Gemeinde Drachselsried

Zellertalstr. 12 – 94256 Drachselsried
Tel.: 09945/94 16-0 - / Fax: 09945/ 94 16-50
email: poststelle@drachselsried.de - Internet: http://www.drachselsried.de

Drachselsried, 11.11.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Straße "Am Berghang" wird zur Ortsstraße gewidmet.

Begründung:

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Am Berghang
Stadt/Gemeinde:	Drachselsried;
Landkreis:	Regen;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	1418/9, Gemarkung Drachselsried;
Anfangspunkt:	Abzweigung von der Bodenmaiser Straße (Fl.Nr. 2111);
Endpunkt:	nördl. Grenze der Fl.Nr. 1418/9, bei Einmündung in Fl.Nr. 1418/11 und östl. Grenze der Fl.Nr. 1418/9 bei Einmündung in Fl.Nr. 1418;
Länge:	0,147 km;
Baulastträger:	Gemeinde Drachselsried;

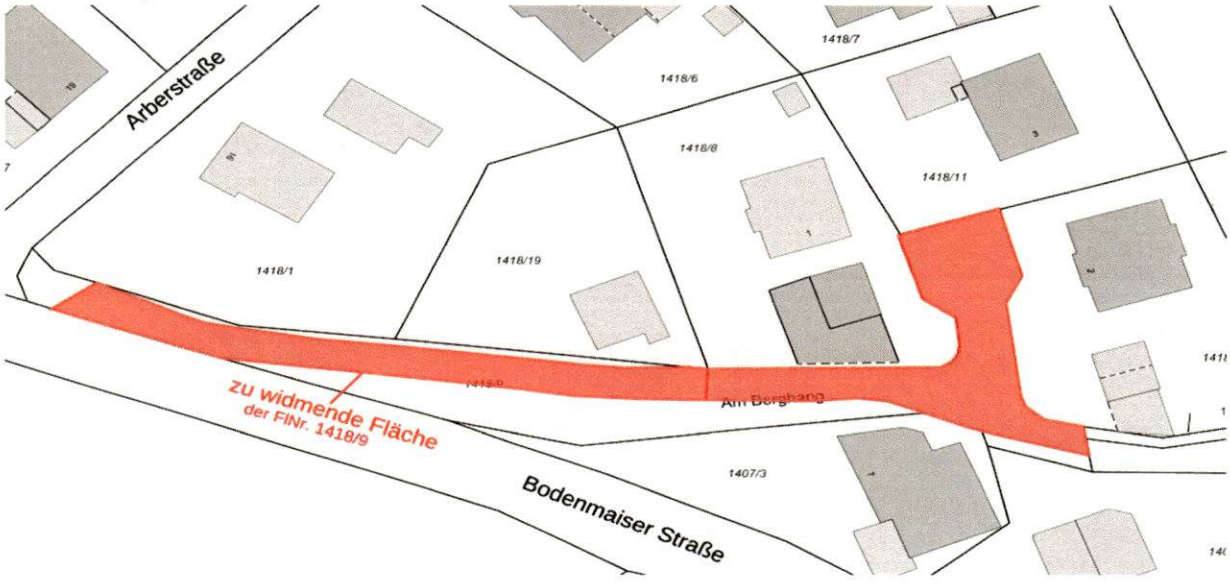

Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist als Ortsstraßen zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.01.2027
Tag der Verkehrsübergabe:
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck: 01.01.2027
Tag der Sperrung:

4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
12.11.2026			

Weitere Bekanntmachungen:

Die Widmungsunterlagen können von Mo.-Do. von 08.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung in der Gemeinde Drachselsried, Zellertalstr. 12, 1.Stock, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung der Verfügung ist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Drachselsried (www.drachselsried.de) veröffentlicht.

Für die Richtigkeit:

11.11.2026

Datum, Unterschrift

Johannes Vogl 1. Bürgermeister

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Drachselsried kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Gemeinde Drachselsried, Zellertalstr. 12, 94256 Drachselsried) **und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfes per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Klagen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.